

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

- GEE1-3 eingeschränktes Gewerbegebiet 1-3
- GE Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

- 1,6 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
- z.B. 0,8 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- FH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

- o offene Bauweise
- a abweichende Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsf lächen

- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsf lächen besonderer Zweckbestimmung
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- unterirdisch
- W Wasser
- A Abwasser
- E Elektrische Leitung

Grünflächen

- private Grünfläche

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- ⊖ Flächen für Aufschüttungen / Sichtschutzwall

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- ⊖ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen bei schmalen Flächen
- LR Leitungsrecht
- ⊖ Gebiet, das bei "Hochwasserereignissen mit niedriger Wahrscheinlichkeit oder bei Extremereignissen" (HQ extrem) überflutet wird
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Bebauungsplanänderung

Nutzungsschablone

Baugebiet	Geschossflächenzahl
Grundflächenzahl	maximale Firsthöhe
Bauweise	

Jegliche Änderung, Vervielfältigung oder Weitergabe der Daten bedürfen der Zustimmung der Kappis Ingenieure GmbH oder des Auftraggebers.

Für nachrichtlich übernommene Einträge (z. B. Leitungstrassen, Katastergrundlagen) wird keine Gewähr übernommen. Lage und Vollständigkeit sind vor Nutzung zu überprüfen.



Planung:

Kappis Ingenieure GmbH

Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0
 Niederlassung Leipzig
 Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28
www.kappis.de



VERFAHRENSDATEN

Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 20.05.2019 nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie § 13a BauGB und Einleitung des beschleunigten Verfahrens
 ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am 07.06.2019

Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 21.10.2019
 Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 04.11.2019 bis 06.12.2019 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen
 ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 25.10.2019

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
 Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 25.10.2019

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 27.04.2020

Bürgermeister

N. Bischler

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Steinach übereinstimmen

Bürgermeister

N. Bischler

IN - KRAFT - TRETEN

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten

Bürgermeister

N. Bischler

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften zum BPL ist damit rechtsverbindlich.

Auftraggeber:

Gemeinde Steinach
 Kirchstraße 4
 77790 Steinach

Anlage: 3

Fertigung: digital

Maßstab 1:500

Datum

Zeichen

bearbeitet

gezeichnet

Fassung vom

Projekt

2015-080_EF_BPL_01

25.05.2020

25.05.2020

27.04.2020

2015-080

2015-080_EF_BPL_01

Stern

Robbins

Bebauungsplan "Bildstöckle II" in der Fassung der 2. Änderung

Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans

H=400 mm B=845 mm STRATIS V14.5